

Bayerisches Staatsministerium für
Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz



Umsetzung der Europäischen
Wasserrahmenrichtlinie in Bayern

Information und Anhörung der Öffentlichkeit

Veröffentlichung gemäß Artikel 14 WRRL
und Artikel 71b Abs. 2 BayWG

Überblick über die wichtigen Fragen der Gewässerbewirtschaftung

in den bayerischen Anteilen der Flussgebiete
von Donau, Rhein, Elbe und Weser

Stand Dezember 2007

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Einleitung	1
1.1 Veranlassung und Zweck der Anhörungen	1
1.2 Stellungnahmen der Öffentlichkeit	1
1.3 Ergebnisse der 1. Anhörungsphase	2
2. Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie in Bayern – ein kurzer Überblick .	3
3. Wichtige Fragen der Gewässerbewirtschaftung in Bayern – Grundsätzliches	5
3.1 Hydromorphologische Veränderungen der Oberflächengewässer	6
3.2 Signifikante stoffliche Belastungen der Gewässer	8
4. Wichtige Fragen der Gewässerbewirtschaftung in Bayern – nach Flussgebieten	12
4.1 Bayerisches Donaugebiet	12
4.2 Bayerisches Maingebiet (Flussgebietseinheit Rhein)	14
4.3 Wichtige Fragen der Gewässerbewirtschaftung im bayerischen Bodenseegebiet (Flussgebietseinheit Rhein)	15
4.4 Wichtige Fragen der Gewässerbewirtschaftung im bayerischen Elbegebiet	16
4.5 Bayerisches Wesergebiet	17
Anhänge	
Formular für Stellungnahmen	A-1
Zuständige Behörden	B-1

1. Einleitung

1.1 Veranlassung und Zweck der Anhörungen

Zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) ist nach Art. 71a des Bayerischen Wassergesetzes (BayWG) bis Ende 2009 für die bayerischen Anteile der Flussgebiete von Donau, Rhein, Elbe und Weser ein Bewirtschaftungsplan mit Maßnahmenprogrammen aufzustellen. Die Information und Anhörung der Öffentlichkeit während des Planungsprozesses bis 2009 erfolgt in drei jeweils sechsmonatigen Phasen zu folgenden Meilensteinen der Bewirtschaftungsplanung:

Phase 1: Arbeitsprogramm und Zeitplan für die Aufstellung der Bewirtschaftungspläne einschließlich der zu treffenden Anhörungen; abgeschlossen am 30.06.2007

Phase 2: Wichtige Fragen der Gewässerbewirtschaftung; beginnend am 21.12.2007

Phase 3: Entwürfe der Bewirtschaftungspläne; beginnend am 21.12.2008

Die Anhörungen sollen der interessierten Öffentlichkeit die Möglichkeit bieten, ihre Interessen und Vorschläge in die Bewirtschaftungsplanung einzubringen. Die Inhalte und Termine der Anhörungen sind in Artikel 71b BayWG bzw. Art. 14 WRRL geregelt.

Das vorliegende Anhörungsdokument wird am 21.12.2007 veröffentlicht und dient der Information und Anhörung der Öffentlichkeit in Bayern zur Phase 2 „Wichtige Fragen der Gewässerbewirtschaftung“. Nach Auswertung und Würdigung der Stellungnahmen wird dieses Dokument überarbeitet und bis zum 31.10.2008 in der für die weitere Planung gültigen Fassung veröffentlicht. Im Bewirtschaftungsplan werden 2009 die Ergebnisse des Anhörungsverfahrens zusammenfassend dokumentiert.

1.2 Stellungnahmen der Öffentlichkeit

Zum vorliegenden Anhörungsdokument kann jeder Interessierte bis zum 30.06.2008 eine Stellungnahme abgeben. Bitte beziehen Sie sich in Ihrer Stellungnahme ausschließlich auf die in diesem Dokument in den Kapiteln 3 und 4 aufgeführten wichtigen Fragen der Gewässerbewirtschaftung.

Im Internet befindet sich unter www.wrr1.bayern.de (Beteiligung der Öffentlichkeit/ Anhörungsverfahren) ein Internetformular zur Eingabe von Stellungnahmen. Das internetgestützte „Anhörungsverfahren WRRL“ erleichtert die Abga-

be, Bearbeitung und Auswertung der Stellungnahmen. Alternativ kann das Formular in Papierform im Anhang 1 dieses Dokuments verwendet werden oder unter

o. g. Internetadresse herunter geladen werden. Die von Ihnen ausgefüllten Formulare können an die im Anhang 2 aufgeführten Bezirksregierungen gesendet oder dort zur Niederschrift gegeben werden.

Um eine ordnungsgemäße Bearbeitung Ihrer Stellungnahme zu gewährleisten, werden folgende Angaben benötigt:

- Vor- und Nachname sowie Ihre (Email-) Adresse und
- ggf. Name und Adresse Ihres Verbandes oder der Institution, die Sie vertreten.

Um das Anhörungsverfahren so transparent wie möglich zu gestalten, ist vorgesehen, alle eingegangenen Stellungnahmen unter Angabe des (Verbands-) Namens und Landkreises sowie entsprechende Antworten ab November 2008 im Internet zu veröffentlichen. Sollten Sie einer Veröffentlichung Ihrer Stellungnahme nicht zustimmen, bitten wir Sie, dies an der entsprechenden Stelle im Formular anzukreuzen.

Alle Stellungnahmen werden in Bayern zentral erfasst und ausgewertet. Es ist daher nicht erforderlich, gleichlautende Stellungnahmen mehrfach an verschiedenen Orten abzugeben.

1.3 Ergebnisse der 1. Anhörungsphase

Die eingegangenen Stellungnahmen der 1. Anhörungsphase zu Arbeitsprogramm und Zeitplan enthielten nur wenige konkrete Hinweise auf notwendige Änderungen. Arbeitsprogramm und Zeitplan wurden auf Grund einiger Hinweise überarbeitet und unter www.wrrl.bayern.de in der für die weitere Planung gültigen Fassung veröffentlicht. Ebenfalls veröffentlicht wurde eine Übersicht aller Stellungnahmen sowie zusammenfassende Antworten, um häufig gestellte Fragen zu beantworten, Missverständnisse auszuräumen und den Prozess der Umsetzung der WRRL so transparent wie möglich zu gestalten.

Soweit bereits jetzt Stellungnahmen zu Maßnahmen oder zu einzelnen Gewässern abgegeben wurden, werden diese bei der Aufstellung der Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme geprüft und ggf. berücksichtigt.

2. Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie in Bayern – ein kurzer Überblick

Die Europäische Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) aus dem Jahr 2000 vereinheitlicht das europäische Wasserrecht und setzt den Mitgliedsstaaten ein klares Ziel: Die Gewässer sollen innerhalb festgelegter Fristen bestimmte Umweltziele erreichen; eine Verschlechterung ihres Zustands ist zu verhindern. Dabei verfolgt die Richtlinie einen ganzheitlichen Ansatz: Flüsse, Seen, Küstengewässer und Grundwasser sind als zusammenhängende Gewässersysteme zu betrachten und sollen künftig grenzüberschreitend geschützt werden. Für die Umsetzung der Richtlinie sind verbindliche Arbeitsschritte und Fristen vorgegeben.

In der Bestandsaufnahme 2004 wurde erstmalig eingeschätzt, welche Gewässer den guten Zustand bis 2015 voraussichtlich erreichen und bei welchen Gewässern die Zielerreichung unwahrscheinlich oder noch unklar ist. Alle relevanten Gewässer werden im Rahmen der neu aufgestellten Überwachungsprogramme (WRRL-Monitoring) seit 2007 genauer unter die Lupe genommen. Auf Grundlage der Bestandsaufnahme und der Überwachungsergebnisse werden Maßnahmen zur Verbesserung des Zustands der Wasserkörper, die die Umweltziele voraussichtlich nicht erreichen, ausgewählt und in Maßnahmenprogrammen zusammengefasst. Sie bilden den Kern von Bewirtschaftungsplänen, die bis Ende 2008 im Entwurf und bis Ende 2009 in der Berichtsfassung für jedes europäische Flussgebiet vorliegen müssen und anschließend alle sechs Jahre aktualisiert werden.

Bayern ist an der Aufstellung der Bewirtschaftungspläne Rhein, Donau, Elbe und Weser beteiligt. Ein Bewirtschaftungsplan soll Auskunft über den Zustand der Gewässer des gesamten Einzugsgebietes geben und alle erforderlichen Maßnahmen zusammenfassend darstellen, die zur Verbesserung und Erhaltung des Zustandes der Gewässer notwendig sind. Er erläutert das Vorgehen und stellt die zu erreichenden Bewirtschaftungsziele dar.

Weitere Informationen zur Umsetzung der WRRL in Bayern enthält das Dokument „Arbeitsprogramm und Zeitplan zur Erstellung der Bewirtschaftungspläne“, welches im Internet unter www.wrml.bayern.de (Beteiligung der Öffentlichkeit/Anhörung) als Download zur Verfügung steht. Unter o. g. Internetadresse finden Sie auch darüber hinaus gehende Informationen, u.a. zu den Zuständigkeiten in Bayern und zu Fachbegriffen der WRRL.

Informationen im Internet

Zur Umsetzung der WRRL in den Flussgebieten von Donau, Rhein, Elbe und Weser finden Sie Informationen auf folgenden Internetseiten:

Flussgebiete

Donau	www.icpdr.org
Rhein	www.iksr.de
Elbe (national)	www.fgg-elbe.de
Elbe (international)	www.ikse.de
Weser	www.fgg-weser.de/

Weitere Informationen über die Umsetzung der WRRL in Deutschland (Bund und Länder) sowie auf Ebene der Europäischen Union finden Sie auf folgenden Internetseiten:

Deutschland

Bund und Länder	www.wasserblick.net
Baden-Württemberg	www.wrrl.baden-wuerttemberg.de
Bayern	www.wrrl.bayern.de
Hessen	www.flussgebiete.hessen.de
Thüringen	www.thueringen.de/de/tmlnu/themen/wasser/flussgebiete/

Europa

EU	http://ec.europa.eu/environment/water/water-framework/index_en.html
----	---

3. Wichtige Fragen der Gewässerbewirtschaftung in Bayern – Grundsätzliches

Ein wichtiger Schritt hin zur flussgebietsweiten Bewirtschaftung ist die Identifizierung der für das Flussgebiet wichtigen Fragen der Gewässerbewirtschaftung. Eine Grundlage hierfür bilden die bereits im Jahr 2004 durchgeführte Bestandsaufnahme sowie das laufende Monitoring der Oberflächengewässer und des Grundwassers. Informationen zur Bestandsaufnahme 2004 sowie zu den neuen Überwachungsprogrammen gemäß WRRL finden Sie im Internetangebot www.wrrl.bayern.de unter den Stichworten „Bestandsaufnahme“ und „Gewässerüberwachung“.

Die für die Beteiligung der Öffentlichkeit zuständigen Regierungen haben im Zeitraum April-Juli 2007 in allen zehn bayerischen Planungsräumen Workshops durchgeführt, um die wichtigen Fragen der Gewässerbewirtschaftung mit der interessierten Öffentlichkeit zu diskutieren. Die Ergebnisse der Workshops wurden in das vorliegende Dokument eingearbeitet.

Es wurde deutlich, dass eine Anzahl der Gewässer bezüglich der zu beurteilenden Komponenten noch nicht dem „guten Zustand“ im Sinne der WRRL entspricht. Neben Gewässerbelastungen mit nur lokalen oder regionalen Auswirkungen gibt es Belastungen, die auf große Teile des Flussgebiets wirken. Ziel des Dokuments ist es nicht, alle lokal in Bayern auftretenden Belastungen zusammenzustellen, sondern vielmehr die überregional wichtigen und häufigsten Belastungen in den Flussgebieten zu benennen.

Dabei handelt es sich um:

1. Hydromorphologische Veränderungen der Oberflächengewässer
2. Signifikante stoffliche Belastungen (Nährstoffe, Schadstoffe) in Grundwasser und Oberflächengewässern

Um die Umweltziele der WRRL (sog. „Bewirtschaftungsziele“ nach Wasserhaushaltsgesetz wie „den Erhalt bzw. das Erreichen eines guten Zustands“ oder des „guten ökologischen Potenzials“ bei erheblich veränderten Gewässern) zu erreichen, ist es erforderlich, die nach WRRL aufzustellenden Maßnahmenprogramme gemeinsam mit den Maßnahmenträgern zu konzipieren und abzustimmen. Hierzu wurden auf regionalen Workshops bereits erste Überlegungen und Vorschläge erfasst, die von den zuständigen Behörden geprüft und ggf. im weiteren Verfahren berücksichtigt werden.

Die vorliegende Darstellung der wichtigen Fragen der Gewässerbewirtschaftung im bayerischen Main-, Donau-, Elbe- und Wesergebiet dient dazu, die einzelnen Problembereiche näher zu erläutern und mögliche Handlungsansätze zur Verbesserung des Zustandes abzuleiten.

Dieses Dokument enthält noch keine auf einzelne Wasserkörper bezogenen Maßnahmen; diese werden in den im Jahr 2008 aufzustellenden Maßnahmenprogrammen behandelt.

3.1 Hydromorphologische Veränderungen der Oberflächengewässer

Den jeweiligen gesellschaftlichen Vorstellungen entsprechend wurden unsere Flusslandschaften im Zuge der Entwicklung unseres Siedlungs- und Wirtschaftsraumes durch menschliche Eingriffe besonders in den letzten 100 Jahren stark verändert. Flussläufe wurden begradigt und verkürzt, die Ufer befestigt, die Auen trockengelegt bzw. vom Gewässerlauf abgetrennt und Stauseen bzw. Talsperren errichtet.

Die Gewässerstruktur und die zu ihrer stetigen Erneuerung erforderlichen hydromorphologischen Prozesse (Abfluss, Lauf- und Bettgestaltung, Feststoffverlagerung) haben eine wichtige Bedeutung für ein Fließgewässer. Monoton gestaltete Gewässer, die teilweise aus unterschiedlichen Gründen zusätzlich mit Betonbohlen oder Steinpflasterungen gesichert sind, weisen einen eingeschränkten Lebensraum für Pflanzen und Tiere auf. Dem gegenüber bieten naturbelassene Gewässerabschnitte, in denen die hydromorphologischen Prozesse noch weitgehend ungestört ablaufen können, abwechslungsreiche Uferstrukturen mit unterschiedlichen Wassertiefen, Fließgeschwindigkeiten und Einbuchtungen. Diese sind Voraussetzungen für artenreiche Lebensgemeinschaften im und am Gewässer.

Besonders betroffen von diesen durch den Menschen verursachten Eingriffen ist die Fischfauna (vor allem Langdistanzwanderfische wie z. B. Flussneunauge, Meerneunauge, Meerforelle, Lachs und Aal), die neben der Durchgängigkeit des Gewässers auch eine natürliche oder naturnahe Gewässerstruktur als Lebensgrundlage für eine nachhaltige Entwicklung benötigt. Sind diese Bedingungen eingeschränkt (z.B. durch Ausbaumaßnahmen), verschlechtern sich die Lebensräume im Fließgewässer. Für alle Fischarten, die mehr oder weniger große Wanderbewegungen vollziehen, um z. B. geeignete Laichgründe, Nahrungsgründe oder geschützte Unterstände zu erreichen, aber auch für die Fischarten, die auf die Anbindung an Auegewässer als Laich- bzw. Jungfischhabitate angewiesen sind, ist die Vernetzung der Fließgewässer von Bedeutung.

In der Gewässerstrukturkartierung (Übersichtsverfahren) wurden in Bayern die hydromorphologischen Veränderungen der größeren Fließgewässer erfasst und bewertet. Die wesentlichen hydromorphologischen Defizite sind:

- Gestörte Abflussdynamik, Geschiebedefizite
- Gestörte Durchgängigkeit, Aufstau
- Beeinträchtigungen durch Begradigung, Sohlsicherung, Uferverbau

Die ermittelten Defizite stellen die Grundlage für die Auswahl der Maßnahmen zum Erreichen des guten ökologischen Zustandes / Potenzials dar.

Vorgehen zum Erreichen der Ziele:

Die WRRL setzt als Ziel, den guten ökologischen Zustand (bzw. das gute ökologische Potenzial) zu erreichen. Der gute Zustand erlaubt bei Flüssen und Seen nur geringfügige Abweichungen von der natürlichen Vielfalt an Pflanzen und Tieren in den Gewässern und setzt eine gute chemische Qualität voraus. Besonderes Gewicht liegt bei den Oberflächengewässern auf ihrer ökologischen Funktionsfähigkeit von den Oberläufen bis zur Mündung.

In einer Kulturlandschaft können nicht alle Gewässer in einen naturnahen Zustand bzw. den „guten ökologischen Zustand“ zurückgeführt werden. Wo bedeutende Nutzungen, wie etwa Schifffahrt, Wasserspeicherung, Stromerzeugung aus Wasserkraft oder Hochwasserschutz für Siedlungen und Infrastruktur zu erheblichen Veränderungen von Flüssen und Seen geführt haben bzw. führen und die Wiederherstellung des guten ökologischen Zustandes zu signifikanten Beeinträchtigungen der Nutzungen führen würden, gilt hier als Ziel das „gute ökologische Potenzial“. Dieses erlaubt geringfügige Abweichungen von der bestmöglichen biologischen Qualität, die unter den für die Nutzung erforderlichen Randbedingungen zu erreichen ist.

Eine wichtige wasserwirtschaftliche Aufgabe zur Erreichung der Umweltziele ist im Hinblick auf die Fische (als wichtige biologische Bewertungskomponente nach WRRL) – soweit möglich – die Verbesserung der Durchgängigkeit zur Vernetzung der Fließgewässer sowie die Herstellung von angemessenen Lebensräumen mit geeigneten Laichhabitaten und Aufwuchsgebieten. An vielen Fließgewässern wird die Durchgängigkeit durch Querbauwerke gestört oder ganz unterbunden. Für ein effizientes Vorgehen bedarf es einer großräumigen Betrachtung. In einem ersten Schritt werden daher bayernweit die aus fischfaunistischer und naturschutzfachlicher Sicht wichtigsten potentiellen Hauptwanderwege der Fische (Vorranggewässer) ermittelt. In erster Priorität sollen innerhalb dieser ausgewählten Vorranggewässer die Querbauwerke durchgängig gemacht werden, die eine größtmögliche Vernetzung von Fließgewässerabschnitten bewirken. Im Rahmen eines Durchgängigkeitskonzeptes wird eine fachlich begründete, nachvollziehbare Rangfolge der Maßnahmen festgelegt und die technische und finanzielle Machbarkeit beurteilt.

Als Beispiel für die Integration dieser Belange der WRRL in die Ziele des Klimaschutzes und der regenerativen Energiegewinnung sei das Eckpunktepapier zur Wasserkraftnutzung in Bayern erwähnt. Eine wesentliche Forderung ist hier das planerische Vorgehen durch eine räumliche Betrachtung und die Entwicklung von Paketlösungen oder Programmen für größere Gewässerabschnitte oder Flusseinzugsgebiete im Sinne des integralen Ansatzes der WRRL. Dazu ist ein

Durchgängigkeitskonzept zu entwickeln, das die übergeordneten Ziele und Planungen für die ökologischen Verbesserungen vorgibt. In erster Priorität werden derzeit bei den staatlichen Gewässern die Möglichkeiten der Herstellung der Durchgängigkeit im Bereich der Donau und des Mains untersucht. In zweiter und dritter Priorität werden deren Zuflüsse untersucht und entsprechende Konzepte entwickelt. Diese Fachkonzeption soll als Grundlage für das weitere Vorgehen dienen.

Bei der Verbesserung bzw. dem Erhalt einer vielfältigen Gewässerstruktur steht im Vordergrund die Dynamisierung durch das Zulassen der Eigenentwicklung der Gewässer. Dies wird unterstützt durch eine entsprechende Gewässerunterhaltung, die unmittelbar der Verbesserung des ökologischen Zustandes dient. Das geschieht unter Berücksichtigung der jeweils vorhandenen Gegebenheiten, der Kosteneffizienz sowie der technischen und rechtlichen Machbarkeit.

3.2 Signifikante stoffliche Belastungen der Gewässer

3.2.1 Nährstoffe

In oberirdischen Gewässern haben die Nährstoffe Stickstoff und Phosphor insbesondere für das Pflanzenwachstum eine große Bedeutung. Bei erhöhter Konzentration und Verfügbarkeit führen sie in langsam fließenden oder stehenden Gewässerabschnitten zu überhöhtem Algenwuchs, Trübung, Sauerstoffzehrung und einer Veränderung der Zusammensetzung der typischen Gewässerflora und -fauna. Eine Folge ist, dass die Gewässer ihre natürliche Funktion nicht mehr erfüllen und den von der WRRL angestrebten guten Zustand nicht erreichen können. Gelangen Nährstoffe (Stickstoff in Form von Nitrat) vermehrt in das Grundwasser, wird dieses langfristig belastet und seine Nutzbarkeit sowie seine Funktionsfähigkeit im Naturhaushalt eingeschränkt.

Die Eintragspfade von Nährstoffen in die Gewässer sind unterschiedlich. Das Grundwasser wird hauptsächlich durch den Eintrag von Nitrat belastet. Bei den Belastungen der Oberflächengewässer spielen sowohl Phosphor als auch Stickstoffverbindungen eine maßgebliche Rolle; entweder durch diffuse Einträge (z.B. Abschwemmung des Bodens von angrenzenden Flächen, Infiltration von belastetem Grundwasser) oder durch punktuelle Einträge (z.B. unzureichend gereinigtes Abwasser aus Kläranlagen).

In den vergangenen Jahrzehnten wurden erhebliche Investitionen zur Erhöhung des Anschlussgrades an Kläranlagen und zur Verbesserung der Reinigungsleistung getätigt und zusätzliche Anstrengungen zur Reduzierung der Stickstoff- und Phosphoreinträge unternommen. (u. a. Einführung phosphatfreier Waschmittel).

Aufgrund der Erfolge bei der Reduzierung der punktuellen Einträge treten die diffusen Einträge in die Oberflächengewässer bezüglich der Nährstoffbelastungen prozentual mehr in den Vordergrund.

Im Hinblick auf die Einträge aus diffusen Quellen zeigen die Ergebnisse aus der Bestandsaufnahme, dass insbesondere in Nordbayern sowie in Südostbayern ein erhöhter Eintrag von Stickstoff in Fließgewässer, Seen und Grundwasser festzustellen ist. Aufgrund der geringen Niederschläge in Nordbayern bewirken vergleichsweise geringe Stickstoff-Überschüsse hohe Nitratkonzentrationen im Sickerwasser, die in der Konsequenz zu einer höheren Belastung des Grundwassers führen können. Phosphor gelangt vor allem durch Erosion von Bodenmaterial in Fließgewässer und Seen. Nach der Berechnung von „Erosionspotenzialen“ zeigt sich, dass vor allem in Unterfranken sowie in Südostbayern aufgrund der vorwiegend ackerbaulichen Nutzung und des hohen Anteils erosionsanfälliger Kulturen mit höheren Einträgen zu rechnen ist. Neben dem Eintrag von Phosphor hat auch der Eintrag von Bodenmaterial negative Auswirkungen auf die Gewässer. Er kann zu einer Verschlammung der Gewässersohle führen, wodurch wichtige Lebensräume (Laichplätze, Rückzugsräume) verloren gehen.

Vorgehen zum Erreichen der Ziele:

Zielvorgaben zur Verringerung der Nährstoffkonzentrationen und Frachten ergeben sich einerseits aus bereits bestehenden internationalen Abkommen wie dem OSPAR- (Nordostatlantik-Nationen) und HELCOM-Abkommen (Ostseestaaten) zum Schutz von Nord- und Ostsee und dem Bukarest-Übereinkommen zum Schutz des Schwarzen Meeres gegen Verschmutzung. Andererseits sind die ökologischen Zielvorgaben der WRRL zu beachten. Um auch in den Küstengewässern den guten ökologischen Zustand zu erreichen, sind die Frachten für Gesamtstickstoff und Gesamtposphor der in diese Meere mündende Flüsse zu reduzieren. Unter Berücksichtigung der natürlichen Stoffumwandlungs- und -abbauprozesse, ergeben sich hierzu in den einzelnen Teileinzugsgebieten unterschiedliche Anforderungen an die Frachtreduzierung.

Einen Beitrag zur Verringerung der Nährstoffbelastung können leisten:

- Maßnahmen zur Verringerung der Stickstoff- u. Phosphoreinträge aus den überwiegend landwirtschaftlich genutzten Flächen durch
- gewässerschonende, standortgerechte Nutzung
- bedarfsgerechte Düngung, insbesondere bei der Gülleausbringung
- Verbesserung des Stickstoff- und Phosphorrückhalts in der Fläche (z.B. durch erosionsmindernde Maßnahmen)
- Maßnahmen zur weiteren Verringerung der Stickstoff- und Phosphoreinträge aus Abwassereinleitungen, insbesondere in den ländlichen Gebieten

Die beschriebenen Maßnahmengruppen dienen dem Schutz von Oberflächengewässern und Grundwasser. Im Grundwasser macht sich die Reduzierung von Stoffeinträgen in das Grundwasser aufgrund oftmals langer Verweilzeiten bei der Versickerung erst zeitlich verzögert bemerkbar. Die das Grundwasser überdeckenden Schutzschichten spielen hier eine wesentliche Rolle. Dort, wo für die Belastung der Oberflächengewässer der Grundwasserzufluss maßgebend ist, wird diese Belastung auch nach der Umsetzung von wirksamen Maßnahmen ggf. erst nach einiger Zeit abklingen.

3.2.2 Schadstoffe

Die Belastung der Gewässer mit Schadstoffen aus Punktquellen und diffusen Quellen, die das Erreichen der Ziele nach WRRL verhindern könnten, wurde ebenfalls als wichtige Wasserbewirtschaftungsfrage identifiziert. Bereits geringe Konzentrationen von Schadstoffen in Oberflächengewässern können toxische Wirkungen auf im Wasser lebende Tiere und Pflanzen haben. Schadstoffbelastungen im Grundwasser sind auch hinsichtlich möglicher Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit zu verhindern, da Grundwasser in Bayern die wichtigste Trinkwasserressource ist. In der WRRL kommt deshalb den Schadstoffen bei der Beschreibung des ökologischen und chemischen Zustandes der Oberflächengewässer und des chemischen Zustands des Grundwassers eine besondere Bedeutung zu.

Für die Beurteilung des chemischen Zustandes der Oberflächengewässer sind im Wesentlichen die EU-weit festgelegten „prioritären Stoffe“ entscheidend. Anhand EU-weit gültiger ökotoxikologisch abgeleiteter Grenzwerte (Umweltqualitätsnormen) ist zu beurteilen, ob der gute chemische Zustand erreicht ist. Unter diesen Schadstoffen befinden sich Industriechemikalien (wie z.B. Hexachlorcyclohexan und Tributylzinnverbindungen), Schwermetalle und Pflanzenschutzmittel. Derzeit handelt es sich hier um 33 „prioritäre Stoffe“ und zusätzlich 14 gefährliche Stoffe. Darunter befinden sich auch 13 „prioritär gefährliche Stoffe“, für die eine Beendigung oder schrittweise Einstellung von Einleitungen, Emissionen und Verlusten vorzunehmen ist.

Für den ökologischen Zustand sind (neben biologischen und unterstützenden hydromorphologischen Qualitätskomponenten) spezifische Schadstoffe maßgebend, die negative Auswirkungen auf Gewässerorganismen haben. Die spezifischen Schadstoffe, einschließlich der jeweils einzuhaltenden Umweltqualitätsnormen, legen die Mitgliedsstaaten entsprechen den Vorgaben der WRRL selbst fest. In Deutschland wurden bislang für 110 spezifische Schadstoffe Umweltqualitätsnormen im Oberflächengewässer festgelegt. Wird bei einem dieser Schadstoffe die Umweltqualitätsnorm nicht eingehalten, ist der gute ökologische Zustand nicht erreicht.

Insgesamt wurden in der Bestandsaufnahme in Bayern nur wenige Überschreitungen der Qualitätsnormen festgestellt. Überschreitungen ergaben sich für die Stoffgruppen der Schwermetalle und Pflanzenschutzmittel sowie wenige organische Spurenstoffe.

Für das Grundwasser gelten EU-weite Qualitätsnormen für Pflanzenschutzmittel (und für den Nährstoff Nitrat). Für einige weitere Stoffe haben die Mitgliedsstaaten bis Dezember 2008 noch so genannte Schwellenwerte zur Beurteilung des chemischen Zustands festzulegen.

Vorgehen zum Erreichen der Ziele:

- Insbesondere für die relevanten Schadstoffe, die die Umweltqualitätsnormen überschreiten, ist ihre Herkunft festzustellen und die in die Gewässer eingebrachten Schadstoffmengen zu bilanzieren.
- Möglichkeiten zur Minderung von Schadstoffeinträgen (z.B. die Substituierung von Schadstoffen durch geeignete Ersatzstoffe) sind im Maßnahmenprogramm aufzuzeigen und umzusetzen. Die Wirksamkeit der Maßnahmen ist durch Messprogramme zu überwachen.

4. Wichtige Fragen der Gewässerbewirtschaftung in Bayern – nach Flussgebieten

In allen Flussgebieten sind viele der Gewässer vergleichbaren Belastungen ausgesetzt. Nachfolgend werden die für die einzelnen Flussgebiete signifikanten Belastungen herausgestellt.

4.1 Bayerisches Donaugebiet

Das bayerische Donaugebiet unterteilt sich in die fünf Planungsräume Iller-Lech, Isar, Inn, Altmühl-Paar und Naab-Regen. Nach Auswertung der Ergebnisse der Bestandsaufnahme und der Workshops der Regierungen von Schwaben, Oberbayern, Niederbayern und der Oberpfalz ergeben sich die folgenden wichtigen Fragen der Gewässerbewirtschaftung für das bayerische Donaugebiet:

A Verminderung von Stoffeinträgen aus landwirtschaftlichen Flächen sowohl in das Grundwasser als auch in Oberflächengewässer

Besonders in Mittelfranken und in Südostbayern führen ungünstige naturräumliche Bedingungen und eine intensive Landwirtschaft zu Belastungen des Grund- und Oberflächenwassers mit Nährstoffen und Pflanzenschutzmitteln. Einige Voralpenseen sowie künstliche Seen sind von erhöhten Nährstoffeinträgen und einer daraus resultierenden Eutrophierung betroffen. Auch die Erosion von Bodenmaterial und die einhergehende Verschlammung der Sedimente am Gewässergrund gefährden vielerorts den guten ökologischen Zustand, da u. a. Habitate für Fische und im Wasser lebende Kleintiere (Makrozoobenthos) verloren gehen.

B Verbesserung der Abwasserreinigung

In der Abwasser- und Regenwasserbehandlung ist in weiten Teilen des bayerischen Donaugebietes bereits ein hohes technisches Niveau erreicht, so dass Belastungen durch organische, leicht abbaubare Stoffe eine nur noch untergeordnete Rolle spielen. Nährstoffeinträge durch Abwasser tragen jedoch in ländlich geprägten Gebieten nach wie vor zur Eutrophierung bei und sollten weiter reduziert werden. In Niederbayern ist der Anschlussgrad an Kläranlagen noch vergleichsweise gering. In Ortsteilen, die nicht an kommunale Abwasseranlagen angeschlossen werden, sind die Hauskläranlagen um einen biologischen Reinigungsteil nachzurüsten.

C Verbesserung der Gewässerstruktur

An vielen Gewässerstrecken im bayerischen Donaugebiet ist aufgrund von vielerlei Eingriffen (u.a. Begradigungen, Besiedlungen früherer Auen) die Einheit von Aue und Fluss und die natürliche Gewässerdynamik verloren gegangen. Im innerörtlichen Bereich bestehen z. T. erhebliche Strukturdefizite. Fließgewässer und

Aue sind fast überall entkoppelt. Die Wiederanbindung der Aue an das Fließgewässer ist außerhalb der Siedlungsbereiche jedoch häufig noch möglich und stellt damit ein wesentliches Element zum Erreichen des guten ökologischen Zustands dar.

D Verbesserung der Durchgängigkeit der Fließgewässer

Alle Flüsse im Einzugsgebiet der Donau dienen der Wasserkraftnutzung. An vielen Gewässern wurden bereits in der Vergangenheit Anstrengungen unternommen, die Durchgängigkeit an Wehren und Staustufen zu verbessern. So besteht z.B. im Planungsraum Iller-Lech eine langjährige Zusammenarbeit von Wasserkraftbetreibern, Fischerei und Wasserwirtschaft – unter anderem in Form eines jährlich stattfindenden „Runden Tisches“. Die Verbesserung der Durchgängigkeit ist in vielen Bereichen ein wesentliches Element zum Erreichen des guten ökologischen Zustands bzw. Potenzials.

E Sicherung von Mindestabflüssen

In den letzten 20 Jahren wurden an den großen Gewässern Iller, Isar, Inn und Alz für nahezu alle bedeutenden Ausleitungsstrecken ökologisch begründete Mindestabflüsse festgelegt. Auch an vielen kleineren Gewässern mit Kraftwerken konnten ökologisch verträgliche Lösungen gefunden werden. Wo noch Defizite bestehen wird angestrebt, auch innerhalb von Teilflussgebieten zu abgestimmten Mindestabflüssen zu kommen, um eine durchgehende Mindestwasserführung für Fauna und Flora zu erreichen.

F Verbesserung des Geschiebehaushalts

Das natürliche Geschieberegime der kiesgeprägten Flüsse des Alpenvorlandes ist teilweise gestört. Durch Stauhaltungen, Abflussregulierungen, Entnahmen wurde die Geschiebefracht einzelner Abschnitte der Fließgewässer soweit reduziert, dass sich diese eintiefen. Zur Sicherung und Verhinderung weiterer Eintiefungen wurden Querbauwerke z.T. mit Stauhaltung errichtet. Damit wird im Oberwasser die Sohle stabilisiert, im Unterwasser aber setzt sich der Eintiefungsprozess fort.

Zur Verbesserung des Geschiebehaushalts sind flussmorphologische Konzepte, die das komplexe Flusssystem ganzheitlich betrachten, sowie ein effektives Geschiebemanagement anzustreben. An Gewässern mit Eintiefungstendenz sollte die Geschiebeentnahme, sofern nicht aus Gründen des Hochwasserschutzes notwendig i. d. R. ganz unterbleiben. Muss das Geschiebe bei Gefahr für Siedlungen und Infrastruktur entnommen werden, soll es an anderer Stelle dem Gewässer wieder zugeführt werden.

Zur Verbesserung des Geschiebehaushaltes und der Gewässerstruktur sind beispielsweise folgende Maßnahmen geeignet:

- Verbesserung der Geschiebedurchgängigkeit durch Umbau von Querbauwerken und
- Uferrückbau bzw. eine Aufweitung des Flussbettes (entlastet die Sohle und ermöglicht Geschiebeeintrag durch Seitenerosion).

4.2 Bayerisches Maingebiet (Flussgebietseinheit Rhein)

Das bayerische Maingebiet unterteilt sich in die drei Planungsräume Unterer Main, Oberer Main und Regnitz. Nach Auswertung der Ergebnisse der Bestandsaufnahme und der Workshops der Regierungen von Unterfranken, Mittelfranken und Oberfranken ergeben sich die folgenden wichtigen Fragen der Gewässerbewirtschaftung für das bayerische Maingebiet:

A Verminderung von Stoffeinträgen aus landwirtschaftlichen Flächen sowohl in das Grundwasser als auch in Oberflächengewässer

Auf Grund der naturgegebenen ungünstigen Randbedingungen in Teilen des bayerischen Maingebiets (geringe Jahresniederschläge, geringe Bodenaufgabe, durchlässiger Untergrund) führen Stoffeinträge aus landwirtschaftlichen Flächen zu deutlichen Gewässerbelastungen. Unter naturräumlich besonders ungünstigen Bedingungen ist nach jetziger Einschätzung das Einhalten der grundlegenden Maßnahmen (z.B. gute fachliche Praxis nach Düngverordnung) in der Landwirtschaft nicht ausreichend, um den guten Gewässerzustand zu erreichen. In diesen Teilräumen sind ergänzende Maßnahmen zu ergreifen (z.B. Maßnahmen aus dem KULAP).

B Verbesserung der Abwasserreinigung insbesondere bei abflussschwachen Gewässern

Aufgrund der geringen Niederschläge im bayerischen Maingebiet ist die Wasserführung vieler Gewässer zeitweise gering. In vielen Bereichen leiten Kläranlagen und Entlastungsbauwerke von Kanälen gereinigtes oder vorbehandeltes Abwasser in abflussschwache Gewässer ein.

C Verbesserung der Gewässerstruktur

Die ökologische Funktionsfähigkeit der Oberflächengewässer ist durch anthropogene Eingriffe und Nutzungen in vielen Abschnitten beeinträchtigt. Durch hydromorphologische Maßnahmen ist eine Verbesserung der Gewässerstruktur anzustreben. Damit wird auch die Selbstreinigungskraft der Gewässer gefördert und Belastungen werden besser abgepuffert (stabileres Ökosystem durch höhere Artenvielfalt, höherer Sauerstoffeintrag, geringeres Erwärmen durch Beschattung, etc.).

D Verbesserung der Durchgängigkeit der Fließgewässer

Die Durchgängigkeit der Gewässer ist im bayerischen Maingebiet vielfach nicht gegeben. Dies betrifft Gewässer aller Größenordnungen. Die Verbesserung der Durchgängigkeit ist ein wesentliches Element zum Erreichen des guten ökologischen Zustands bzw. Potenzials.

4.3 Wichtige Fragen der Gewässerbewirtschaftung im bayerischen Bodenseegebiet (Flussgebietseinheit Rhein)

Das bayerische Bodenseegebiet entspricht dem Planungsraum Bodensee. Nach Auswertung der Ergebnisse der Bestandsaufnahme und des Workshops der Regierung von Schwaben ist die Verbesserung der Gewässerstruktur die wichtigste Gewässerbewirtschaftungsfrage im bayerischen Bodenseegebiet.

Stoffliche Belastungen der oberirdischen Gewässer – aus diffusen Quellen oder Punktquellen – stellen laut Bestandsaufnahme keine aktuelle Gefährdung dar. Der intensive Obst- und Gemüseanbau in der Bodenseeregion kann jedoch zu Belastungen des Grundwassers mit Pflanzenschutzmitteln führen.

Verbesserung der Gewässerstruktur

Defizite hinsichtlich der Gewässerstruktur bestehen im Bereich der Ufer- und Flachwasserzone des Bodensees sowie an rund 20 Prozent der Fließgewässerstrecken im Planungsraum. Hier sind strukturverbessernde Maßnahmen notwendig. Ein Renaturierungsleitfaden für den Bodensee dient als Grundlage für eine seenweite Renaturierungsinitiative.

4.4 Wichtige Fragen der Gewässerbewirtschaftung im bayerischen Elbegebiet

Das bayerische Elbegebiet entspricht dem Planungsraum Saale-Eger und den kleinen bayerischen Anteilen an den Flussgebieten von Beraun und Oberer Moldau. Nach Auswertung der Ergebnisse der Bestandsaufnahme und des Workshops der Regierung von Oberfranken ergeben sich die folgenden wichtigen Fragen der Gewässerbewirtschaftung für das bayerische Elbegebiet:

A Verminderung von Stoffeinträgen sowohl in das Grundwasser als auch in Oberflächengewässer

Aufgrund des hohen Waldanteils ist im Bayerischen Elbegebiet die Nährstoffbelastung weniger stark ausgeprägt als in anderen Regionen. Dennoch treten auch hier lokal erhöhte Belastungen der Gewässer mit Phosphor und Stickstoffverbindungen auf. Dort sind – insbesondere im Einzugsgebiet von Flussperlmuschel-Bächen – weitere Maßnahmen zur Reduzierung der diffusen Nährstoff- sowie Pflanzenschutzmitteleinträge erforderlich, z.B. durch Verringerung der Gülleausbringung sowie des Spritzmitteleinsatzes in der Landwirtschaft. Weiterhin ist es zum Schutz der Flussperlmuschel wichtig, die Erosion von Ackerböden und die damit einhergehende Verschlammung der Gewässersedimente so weit als möglich zu unterbinden.

Unabhängig von Maßnahmen nach der Wasserrahmenrichtlinie sollte der atmosphärische Eintrag von Luftschadstoffen weiter verringert werden, um in den versauerten Oberläufen der Gewässer im Fichtelgebirge dem guten ökologischen Zustand näher zukommen.

B Verbesserung der Abwasserreinigung insbesondere bei abflussschwachen Gewässern

Die Kläranlagen im bayerischen Elbeeinzugsgebiet weisen bereits einen hohen Reinigungsstandard auf. Wegen der zeitweise geringen natürlichen Abflüsse in den Gewässeroberläufen müssen hier alle Möglichkeiten der weitergehenden Nährstoffverminderung z.B. durch Optimierung der dritten Reinigungsstufe, Verbesserung der Mischwasserbehandlung und der Abwasserentsorgung bei Einzelanwesen auf dem Land genutzt werden.

Die Belastung der Flussperlmuschelgewässer ist durch Ableitung des Abwassers zu Kläranlagen, die nicht an Flussperlmuschelgewässern liegen, weiter zu verringern. Synergien durch grenzüberschreitende Abwasserbehandlung mit Tschechien und Sachsen sollten hier weiterhin genutzt werden.

C Belastung der Flusssedimente mit chemischen Schadstoffen aus Altlasten

Die größeren Gewässer im bayerischen Elbegebiet leiden zum Teil noch unter Altlasten aus früheren Zeiten, als vor allem die Textil-, Leder- und chemische Industrie erhebliche Mengen an Schadstoffen einleiteten. Die in den Flusssedimenten angereicherten Stoffe können sich in Fischen akkumulieren und bei Hochwasser die Auen belasten.

D Verbesserung der Gewässerstruktur und der Durchgängigkeit der Fließgewässer

Die Gewässerstruktur ist im bayerischen Elbegebiet weitgehend natürlich, abschnittsweise aber durch die Wasserkraftnutzung beeinträchtigt. Die Verbesserung der Durchgängigkeit ist in vielen Bereichen ein wesentliches Element zum Erreichen des guten ökologischen Zustands bzw. Potenzials. Durch eine naturnahe Gestaltung insbesondere der kleineren Gewässer im Egereinzugsgebiet ist zu erwarten, dass die biologische Besiedlung und damit die Selbstreinigungskraft verbessert werden.

4.5 Bayerisches Wesergebiet

Bayern hat nur geringfügige Anteile am Flussgebiet der Weser. Für sie wurde kein eigener Planungsraum ausgewiesen. Die beiden bayerischen Anteile am Einzugsgebiet der Fulda und der Werra grenzen an die Planungsräume Unterer Main und Oberer Main. Im bayerischen Wesergebiet liegen keine Oberflächengewässerkörper mit einem Einzugsgebiet größer 10 km². Die zugeordneten Grundwasserkörper werden laut Bestandsaufnahme die Ziele der WRRL voraussichtlich erreichen. Für die wichtigen Fragen der Gewässerbewirtschaftung im gesamten Wesergebiet wird auf das Anhörungsdokument der Flussgebietsgemeinschaft Weser verwiesen. Es steht als Download unter www.fgg-weser.de zur Verfügung.

Formular für Stellungnahmen

zu den wichtigen Fragen der Gewässerbewirtschaftung in den bayerischen Anteilen der Flussgebiete von Donau, Rhein, Elbe und Weser

Sie haben Gelegenheit, bis zum 30. Juni 2008 zu den wichtigen Fragen der Gewässerbewirtschaftung Stellung zu nehmen. Nach Auswertung der Stellungnahmen wird dieses Dokument überarbeitet und in einer für die weitere Planung gültigen Fassung zum 31.10.2008 veröffentlicht.

Zur Abgabe Ihrer Stellungnahme wurde im Internet unter **www.wrrl.bayern.de** (Beteiligung der Öffentlichkeit/Anhörungsverfahren) ein Online-Formular eingerichtet. Das internetgestützte Anhörungsverfahren WRRL erleichtert die Abgabe, Bearbeitung und Auswertung der Stellungnahmen. Alternativ senden Sie bitte das in Papierform ausgefüllte Formular an eine der in Anhang 2 aufgeführten Regierungen.

I. Allgemeine Angaben

Bei juristischen Personen geben Sie bitte Name und Anschrift Ihres Verbandes oder Ihrer Institution an.

Privatperson

Verband

Name

Vorname

Wohnsitz in Bayern

Wohnsitz außerhalb Bayerns

Regierungsbezirk

Landkreis / kreisfreie Stadt

Straße, Hausnummer

PLZ, Wohnort

Email-Adresse

Ich bin mit der Veröffentlichung meiner Stellungnahme im Internet einverstanden

Ja

Nein

II. Stellungnahme zu den Wichtigen Fragen der Gewässerbewirtschaftung

1. Bayerisches Donaugebiet

A Verminderung von Stoffeinträgen aus landwirtschaftlichen Flächen
sowohl in das Grundwasser als auch in Oberflächengewässer

B Verbesserung der Abwasserreinigung

C Verbesserung der Gewässerstruktur

D Verbesserung der Durchgängigkeit der Fließgewässer

E Sicherung von Mindestabflüssen

F Verbesserung des Geschiebehaushaltes

Weitere wichtige Wasserbewirtschaftungsfrage

2. Bayerisches Maingebiet

A Verminderung von Stoffeinträgen aus landwirtschaftlichen Flächen sowohl in das Grundwasser als auch in Oberflächengewässer

B Verbesserung der Abwasserreinigung insbesondere bei abflussschwachen Gewässern

C Verbesserung der Gewässerstruktur

D Verbesserung der Durchgängigkeit der Fließgewässer

Weitere wichtige Wasserbewirtschaftungsfrage

3. Bayerisches Bodenseegebiet

Verbesserung der Gewässerstruktur

Weitere wichtige Wasserbewirtschaftungsfrage

4. Bayerisches Wesergebiet

Wichtige Wasserbewirtschaftungsfrage

5. Bayerisches Elbegebiet

A Verminderung von Stoffeinträgen aus landwirtschaftlichen Flächen sowohl in das Grundwasser als auch in Oberflächengewässer

B Verbesserung der Abwasserreinigung insbesondere bei abflussschwachen Gewässern

C Belastung der Flusssedimente mit chemischen Schadstoffen aus Altlasten

D Verbesserung der Gewässerstruktur und der Durchgängigkeit der Fließgewässer

Weitere wichtige Wasserbewirtschaftungsfrage

III Befragung zur Beteiligung der Öffentlichkeit

Die Beantwortung der folgenden Fragen hilft uns, zielgerichtet und effizient zu planen. Wir würden uns freuen, wenn Sie uns Ihre Ideen und Vorstellungen hierzu mitteilen. Ihre Stellungnahme wird unabhängig von der Beantwortung dieser Fragen bearbeitet.

F1: Welcher Interessensgruppe ordnen Sie sich zu?

(Mehrfachnennungen sind möglich)

- Abwasserentsorgung
- Bildungseinrichtungen
- Fischerei
- Freizeitsport
- Gewässeranlieger (privat)
- Gewässernachbarschaften
- Gewässereigentümer (privat)
- Interessierte Öffentlichkeit
- Industrie, Gewerbe
- Landwirtschaft
- Lokale Initiativen (z. B. Agenda 21-Gruppen)
- Naturschutz
- Planer
- Schifffahrt
- Städte und Gemeinden
- Verwaltung/Behörden
- Wasserkraftnutzung
- Wasserversorgung
- Wissenschaft
- Weitere:

F2: Welche Informationsmittel nutzen Sie um sich über die Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie zu informieren und wie beurteilen Sie diese?

ja	nein		sehr gut	gut	mittel	schlecht
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Internetangebot: www.wrrl.bayern.de	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<hr/>						
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Internetangebote der Wasserwirtschaftsämter	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<hr/>						
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Internetangebote anderer Institutionen (z.B. Verbände), wenn ja welche	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<hr/>						
<hr/>						
Informationsveranstaltungen von staatlichen Institutionen						
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Umweltministerium	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Landesamt für Umwelt: Wasserforum Bayern, Workshops	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Bezirksregierungen: Regionale Wasserforen, Workshops	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Wasserwirtschaftsämter	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<hr/>						
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Faltblätter vom Landesamt für Umwelt (für Bayern und Planungsräume)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<hr/>						
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Broschüre Bestandsaufnahme 2004 vom Landesamt für Umwelt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<hr/>						
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Plakate zur WRRl vom Landesamt für Umwelt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Auslegungsbehörden in Bayern

Bezirksregierungen

Regierung von Oberbayern

Maximilianstraße 39, 80538 München

Tel. (089) 21 76-0

Fax (089) 21 76-29 14

Internet: www.regierung.oberbayern.bayern.de

Regierung von Niederbayern

Regierungsplatz 540, 84028 Landshut

Tel. (0871) 8 08-01

Fax (0871) 8 08-10 02

Internet: www.regierung.niederbayern.bayern.de

Regierung der Oberpfalz

Emmeramsplatz 8, 93047 Regensburg

Tel. (0941) 56 80-0

Fax (0941) 56 80-1 88

Internet: www.regierung.oberpfalz.bayern.de

Regierung von Oberfranken

Ludwigstraße 20, 95444 Bayreuth

Tel. (0921) 6 04-0

Fax (0921) 6 04-2 58

Internet: www.regierung.oberfranken.bayern.de

Regierung von Mittelfranken

Promenade 27, 91522 Ansbach

Tel. (0981) 53-0

Fax (0981) 53-2 06

Internet: www.regierung.mittelfranken.bayern.de

Regierung von Unterfranken

Peterplatz 9, 97070 Würzburg

Tel. (0931) 3 80-0

Fax (0931) 3 80-22 22

Internet: www.regierung.unterfranken.bayern.de

Regierung von Schwaben

Fronhof 10, 86152 Augsburg

Tel. (0821) 3 27 01

Fax (0821) 3 27-22 89

Internet: www.regierung.schwaben.bayern.de/

Wasserwirtschaftsämtter

Wasserwirtschaftsamt Ansbach

Dürrnerstraße 2
91522 Ansbach
Tel. (09 81) 95 03 -0
Fax (09 81) 95 03 -210
E-Mail: poststelle@wwa-an.bayern.de

Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg

Cornelienstraße 1
63739 Aschaffenburg
Tel. (0 60 21) 3 93 -1
Fax (0 60 21) 3 93 -430
E-Mail: poststelle@wwa-ab.bayern.de

Wasserwirtschaftsamt Bad Kissingen

Kurhausstraße 26
97688 Bad Kissingen
Tel. (09 71) 80 29 -0
Fax (09 71) 80 29 -299
E-Mail: poststelle@wwa-kg.bayern.de

Wasserwirtschaftsamt Deggendorf

Detterstraße 20
94469 Deggendorf
Tel. (09 91) 25 04 -0,
Fax (09 91) 25 04 -200
E-Mail: poststelle@wwa-deg.bayern.de

Wasserwirtschaftsamt Donauwörth

Förgstraße 23
86609 Donauwörth
Tel. (09 06) 70 09 -0
Fax (09 06) 70 09 -136
E-Mail: poststelle@wwa-don.bayern.de

Wasserwirtschaftsamt Hof

Jahnstraße 4
95030 Hof
Tel. (0 92 81) 8 91 -0
Fax (0 92 81) 8 91 -100
E-Mail: poststelle@wwa-ho.bayern.de

Wasserwirtschaftsamt Ingolstadt

Auf der Schanz 26, 85049 Ingolstadt
Tel. (08 41) 37 05 -0
Fax (08 41) 37 05 -298
E-Mail: poststelle@wwa-in.bayern.de

Wasserwirtschaftsamt Kempten

Rottachstraße 15
87439 Kempten
Tel. (08 31) 52 43 -01
Fax (08 31) 52 43 -216
E-Mail: poststelle@wwa-ke.bayern.de

Wasserwirtschaftsamt Kronach

Kulmbacherstraße 15
96317 Kronach
Tel. (09261) 502-0
Fax (09261) 502-160
E-Mail: poststelle@wwa-kc.bayern.de

Wasserwirtschaftsamt Landshut

Seligenthaler Straße 12
84034 Landshut
Tel. (08 71) 85 28 -01
Fax (08 71) 85 28 -119
E-Mail: poststelle@wwa-la.bayern.de

Wasserwirtschaftsamt München

Praterinsel 2
80538 München
Tel. (0 89) 2 12 33 -0
Fax (0 89) 2 12 33 -101
E-Mail: poststelle@wwa-m.bayern.de

Wasserwirtschaftsamt Nürnberg

Blumenstraße 3
90402 Nürnberg
Tel. (09 11) 2 36 09 -0
Fax (09 11) 2 36 09 -101
E-Mail: poststelle@wwa-n.bayern.de

Wasserwirtschaftsamt Regensburg

Landshuter Straße 59
93053 Regensburg
Tel. (09 41) 7 80 09 -0
Fax (09 41) 7 80 09 -222
E-Mail: poststelle@wwa-r.bayern.de

Wasserwirtschaftsamt Rosenheim

Königstraße 19
83022 Rosenheim
Tel. (0 80 31) 3 05 -01
Fax (0 80 31) 3 05 -179
E-Mail: poststelle@wwa-ro.bayern.de

Wasserwirtschaftsamt Traunstein

Rosenheimer Str. 7
83278 Traunstein
Tel. (08 61) 57 -314
Fax (08 61) 1 36 05
E-Mail: poststelle@wwa-ts.bayern.de

Wasserwirtschaftsamt Weiden

Gabelsbergerstraße 2
92637 Weiden
Tel. (09 61) 3 04 -0
Fax (09 61) 3 04 -4 00
E-Mail: poststelle@wwa-wen.bayern.de

Wasserwirtschaftsamt Weilheim

Pütrichstraße 15
82362 Weilheim
Tel. (08 81) 1 82 -0,
Fax (08 81) 1 82 -1 62
E-Mail: poststelle@wwa-wm.bayern.de

Bayerisches Staatsministerium für
Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz
Rosenkavalierplatz 2, 81925 München

Internet: www.stmugv.bayern.de
Telefon: (0 89) 92 14 -00
Fax: (0 89) 9214-2266
E-Mail: poststelle@stmugv.bayern.de